

# Ihre Schufa-Auskunft KOSTENLOS

Wie Sie 7,80 Euro für Ihre Selbstauskunft sparen können



Foto gekauft bei [Fotolia](#)

Ein Report von Mario Wolosz

© [www.endlich-ohne-schufa.info](http://www.endlich-ohne-schufa.info) | Alle Rechte vorbehalten.

## Ihre Schufa-Auskunft KOSTENLOS

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen es in **unveränderter Form** als Pdf-Dokument auf Ihrer Webseite zum Download anbieten, an Ihren Newsletter-Stamm schicken oder in anderer Weise im Internet verbreiten. Sie dürfen diesen Report auch verkaufen. Wenn Sie dieses Dokument gewerblich nutzen wollen, dann könnte mein [Partnerprogramm](#) für Sie von Interesse sein. Eine Ausnahme bilden Webseiten, die Inhalte zu den Themen Religion, Politik, Erotik oder Pornografie, Waffen, Gewalt oder Gewaltverherrlichung sowie Drogen umfassen oder die strafrechtlich relevante Inhalte wie Beleidigungen oder andere allgemein rechtswidrige oder gegen Rechte Dritter verstoßende Aussagen enthalten, nahelegen oder in dem über Links erreichbaren Umfeld der Webseiten vermuten lassen.

Beachten Sie bitte vor dem Lesen meinen [Haftungsausschluss](#).

Es gibt vier Möglichkeiten, wie Sie die bei der Schufa über Sie gespeicherten Informationen einsehen können:

- (1) Sie können die Auskunft online beantragen und per Post erhalten. Dieses Vergnügen kostet Sie happige 7,80 Euro, die per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen werden.
- (2) Sie können sich persönlich in einer der Schufa-Filialen vorstellen. Dort liest Ihnen ein Mitarbeiter der Schufa kostenlos vor, was über Sie gespeichert ist. Wenn Sie diese Informationen schriftlich wollen, kostet Sie das ebenfalls 7,80 Euro.
- (3) Sie können sich bei der Schufa online registrieren und dann praktisch jederzeit „live“ Ihre Daten einsehen. Dieser Service kostet einmalig 15,60 Euro. Dafür haben Sie einen zeitlich unbegrenzten Zugang zu den über Sie gespeicherten Informationen.
- (4) Sie können Ihre Schufa-Selbstauskunft auf dem Schriftweg beantragen. Normalerweise würden Sie hierfür eine Gebühr in Höhe von 7,80 Euro zahlen. Wenn Sie vorgehen wie unten beschrieben, werden Sie von dieser Gebühr sehr wahrscheinlich befreit.

Gemäß § 34 Abs. 5 S. 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten. Die Schufa unterstellt jedoch ganz automatisch, dass Sie Ihre Selbstauskunft Dritten gegenüber zu wirtschaftlichen Zwecken nutzen können, beispielsweise um Ihre Kreditwürdigkeit zu belegen, und verlangt daher 7,80 Euro für eine Selbstauskunft.

Um diese Gebühr zu umgehen, müssen Sie in Ihrem Antragschreiben lediglich drei Dinge hervorheben:

- (1) Schüren Sie beim Empfänger die Vermutung, dass Ihre Schufa-Datei Negativmerkmale enthält, die Ihrer Kreditwürdigkeit schaden.

## Ihre Schufa-Auskunft KOSTENLOS

- (2) Betonen Sie, dass Sie die Auskunft nur zur Prüfung der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- (3) Machen Sie glaubhaft, dass Sie aufgrund der Entfernung zwischen der nächsten Geschäftsstelle der Schufa und Ihrem Wohnort sowie aufgrund Ihrer beruflichen Situation keine Möglichkeit haben, sich bei der Schufa persönlich vorzustellen und Ihre Daten dort unentgeltlich einzusehen.

In diesen Fall muss die Schufa Ihnen die Selbstauskunft kostenlos zugestehen. Im für Sie ungünstigsten Fall dürfen Ihnen nur die durch die konkrete Auskunft angefallenen Kosten berechnet werden, das heißt weniger als 7,80 Euro.

Ich habe für Sie einen komplett ausformulierten Musterbrief vorbereitet. Sie brauchen nur Ihre Adresse einzufügen und einige weitere Angaben zu Ihrer Person hinzuzufügen. Und dann: Ausdrucken, abschicken, fertig ☺

Laden Sie sich Ihr Exemplar hier gratis herunter:

[http://www.endlich-ohne-schufa.info/Reports/Schufa\\_Eigenauskunft\\_unentgeltlich.doc](http://www.endlich-ohne-schufa.info/Reports/Schufa_Eigenauskunft_unentgeltlich.doc)

Die meisten meiner Leser erhalten Ihre Schufa-Selbstauskunft kurze Zeit später kostenlos. Einer meiner Leser berichtete mir allerdings, dass ihm die Schufa auf diesen Musterbrief mit einem ziemlich hartnäckigen Schreiben antwortete. Darin behauptete die Schufa, dass das von der Schufa erhobene Entgelt rechtmäßig sei, weil die die Auskunft für wirtschaftliche Zwecke genutzt werden kann. Die Schufa betonte, dass das Gesetz die Möglichkeit der Nutzung für wirtschaftliche Zwecke zugrunde lege, da die tatsächliche Nutzung durch die Schufa nicht geprüft werden könne. Diese Nutzungsmöglichkeit zu wirtschaftlichen Zwecken sei gegeben, wenn die Auskunft objektiv für diese Zwecke geeignet ist. Auf die tatsächliche Nutzung durch den Betroffenen komme es nicht an. Danach unterstellte die Schufa meinem Leser, dass er seine Schufa-Selbstauskunft zu wirtschaftlichen Zwecken - als „wirtschaftliches Führungszeugnis“ - nutzen würde. Sie bot ihm an, eine berichtigte Selbstauskunft kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn in der Datei unrichtige oder unzulässig gespeicherte Daten gespeichert sind.

Leider hat die Rechtsprechung hier keine klaren Akzente gesetzt. Ob die Schufa die Gebühr erheben darf oder nicht ist Gegenstand einer sehr kontroversen Diskussion, die schon über Jahrzehnte hinweg geführt wird. Das Landgericht Berlin hat die Schufa in seinem Urteil vom 14.01.1999 (Aktenzeichen 14 O 417/97) dazu verurteilt, an einen Kläger 6 € zurückzuerstatten, weil ein Entgelt bei geschäftsmäßiger Speicherung von Daten nur in Höhe der bei der konkreten Auskunft anfallenden Kosten erhoben werden darf (vgl. § 34 Abs. 5 BDSG). Allerdings gibt es auch ein Urteil des Amtsgerichts Aachen vom 29.01.2003 (Aktenzeichen 82 C 344/02), das der Schufa den vollen Betrag für die Eigenauskunft zugesprochen hat. Die Gerichts- und Anwaltskosten für dieses Verfahren mussten vom Kläger bezahlt werden. Sie betragen mehrere hundert Euro.

## Ihre Schufa-Auskunft KOSTENLOS

Ich habe für Sie einen zweiten Musterbrief entworfen, den Sie an die Schufa zurückschicken können. Darin finden Sie auch den Verweis zu dem eben genannten Gerichtsbeschluss, in dem die Schufa dazu verurteilt wurde, 6 Euro (von 7,80 Euro Gebühr) an den Kläger zurückzuerstatten. In diesem Musterbrief bieten Sie der Schufa an, dass Sie dazu bereit sind, für Ihre Selbstauskunft 1,80 Euro zu bezahlen und drohen damit, diese Sache Ihrem Anwalt zu übergeben, wenn die Schufa sich nicht auf Ihren Vorschlag einlässt. Das sollten Sie natürlich nur dann tun, wenn Sie rechtsschutzversichert sind.<sup>1</sup>

Sie können sich Ihren Musterbrief hier gratis herunterladen:

<http://www.endlich-ohne-schufa.info/Reports/Musterbrief2.doc>

Geben Sie der Schufa etwas Zeit. Spätestens nach einer Woche werden Sie Ihre Selbstauskunft erhalten – und zwar kostenlos!

Wenn Sie feststellen, dass der Schufa-Eintrag über Sie negativ ist, dann sollten Sie – bevor Sie unüberlegt Fehler machen – **vor** Ihren nächsten Schritten mein E-Book [Zurück zur Bonität. Wie Sie Ihren negativen Schufa-Eintrag löschen können](#) lesen.

Sie erhalten Ihren Wissensvorsprung von jemandem, der selbst die Löschung seines negativen Schufa-Eintrags erwirkt hat und der anderen Betroffenen seit mehr als einem Jahr durch hochwertige Informationen hilft, die Sie nirgendwo anders finden werden.

Wichtig ist nicht nur, dass Sie die **richtigen** Schritte einleiten, sondern vor allem auch, dass Sie die richtigen Schritte **sehr schnell** einleiten. Die Möglichkeit der Löschung eines negativen Schufa-Eintrags ist nämlich an enge Fristen gebunden. Wenn Sie diese Fristen versäumen, kann es passieren, dass Sie für die nächsten drei Jahre aus dem wirtschaftlichen Geschehen ausgeschlossen werden. Im Klartext hieße das: Keine Kredite ohne Schufa, keine Kreditkarten ohne Schufa, kein Leasing ohne Schufa, keine Handy-Verträge ohne Schufa, kein Versandhandel ohne Schufa. Viele meiner Leser berichten mir, dass die Hausbank kurz nach dem negativen Schufa Eintrag das Girokonto kündigt und dass es in vielen Städten außerordentlich schwierig ist, mit negativer Schufa ein Mietobjekt in begehrten Lagen zu finden, weil viele Vermieter vor Abschluss eines Mietvertrags eine Schufa-Auskunft sehen wollen.

Viel Erfolg wünscht

Ihr Mario Wolosz.

---

<sup>1</sup> Falls Sie noch keine Rechtsschutzversicherung haben, dann besuchen Sie doch [TarifCheck24.de](http://TarifCheck24.de). Dort können Sie die Tarife der führenden deutschen Rechtsschutzversicherer kostenfrei vergleichen und den für Ihre Anforderungen günstigsten Tarif finden.